

● [www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)



ecoda  
UMWELTGUTACHTEN  
Dr. Bergen & Fritz GbR  
Oberweg 55  
35041 Marburg

Fon 06421 96887-90  
[ecoda@ecoda.de](mailto:ecoda@ecoda.de)  
[www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)

● **Ergebnisbericht Avifauna**

zur geplanten Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau)

Auftraggeberin:

Hessenwasser GmbH & Co. KG  
Taunusstraße 100  
64521 Groß-Gerau

Bearbeiter:

Natascha Holube, M.Sc. Biologin  
Daniel Seitz, Dipl.-Landsch.-ökol.

Marburg, den 02. September 2019

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Kartenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>01</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	01
<b>2</b>	<b>Kurzdarstellung des Planungsraums .....</b>	<b>03</b>
<b>3</b>	<b>Erfassung von Brut- und Rastvögeln .....</b>	<b>04</b>
3.1	Methodische Vorgehensweise .....	04
3.2	Ergebnisse .....	05
3.3	Einschätzung des Konfliktpotentials .....	26
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation .....</b>	<b>28</b>
4.1	Artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen ...	28
4.2	Kompensationsmaßnahmen .....	28
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>29</b>

Abschlussklärung

Literaturverzeichnis

## Kartenverzeichnis

<u>Kapitel 2:</u>	Seite
Karte 1.1: Trassenverlauf des „Ausbaus der Riedleitung Süd-Teil“ .....	02
 <u>Kapitel 3:</u>	
Karte 3.1: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten .....	17
Karte 3.2a: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt a .....	18
Karte 3.2b: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt b .....	19
Karte 3.2c: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt c .....	20
Karte 3.2d: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt d .....	21
Karte 3.2e: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt e .....	22
Karte 3.2f: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt f .....	23

## Tabellenverzeichnis

<u>Kapitel 3:</u>	
Tabelle 3.1: Übersicht über die Termine und Witterungsverhältnisse während der Untersuchung zur Erfassung von Brut- und Rastvögeln im Jahr 2019 .....	05
Tabelle 3.2: Gesamtliste der im Bewertungsraum (UR) im Frühjahr/Sommer 2019 während der Brutvogelerfassungen registrierten Vogelarten .....	06
Tabelle 3.3: Übersicht über die Bedeutung des Bewertungsraums für die festgestellten planungsrelevanten Arten mit dem Hinweis, welche Arten zur Vermeidung des Eintritts eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands beim Bau der Wasserleitung zu berücksichtigen sind .....	16
Tabelle 3.4: Liste der während der Rastvogelerfassung im Frühjahr 2019 festgestellten, zu bewertenden Vogelarten mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen sowie der Roten Liste der wandernden Arten, zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus sowie zur Einordnung in der EU-VSRL .....	25
Tabelle 3.5: Übersicht über die Anzahlen planungsrelevanter Vogelarten, die im Zuge der Rastvogelerfassungen im Frühjahr 2019 im UR festgestellt wurden .....	26

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts Avifauna ist der geplante „reduzante Ausbau der Riedleitung Süd-Teil“ (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau). Die geplante Trinkwassertransportleitung hat eine Länge von rund 17 km und verläuft zwischen dem Wasserwerk Allmendfeld bis zur Ortschaft Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau).

Der Trassenverlauf ist in Karte 1.1 dargestellt.

Die Verlegung der geplanten Trinkwasserleitung kann sich potenziell negativ auf Brut- und Rastvögel auswirken. Als Bestandteil der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts unterliegen Vögel der Eingriffsregelung. Somit ist ein Vorhabenträger verpflichtet, Beeinträchtigungen der Avifauna soweit wie möglich zu vermeiden, zu vermindern, sowie erhebliche, aber unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Um potenzielle Konfliktbereiche frühzeitig zu identifizieren wurde bereits im Herbst 2017 und im Frühjahr 2018 eine Bestandsaufnahme zu vorkommenden Rastvogelarten durchgeführt. Zudem hat im Frühjahr/Sommer 2018 eine Brutvogelerfassung stattgefunden. Dabei wurden auch externe Informationen zur Avifauna des Raums (z. B. Daten der STAATLICHEN VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) berücksichtigt und im Zuge der Erfassungen überprüft. Da sich in der Zwischenzeit Änderungen in der Trassenplanung ergeben haben, wurde im Jahr 2019 eine erneute Erfassung von Brutvögeln in einem Umkreis von bis zu 200 m um den umgeplanten Trassenverlauf wiederholt.

Da sich nach Beendigung der Erfassung erneute Änderungen bei der Planung des Trassenverlaufs ergeben haben, wird bei der Darstellung und Bewertung der Ergebnisse zwischen Erfassungs- und Bewertungsraum unterschieden (vgl. Kapitel 2). In Kapitel 3 wird die Bedeutung des Umfelds der geplanten Trasse als Lebensraum für die ermittelten planungsrelevanten prognostiziert. Kapitel 4 gibt Hinweise zu potenziell infrage kommenden Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung von ggf. aufkommenden artenschutzrechtlichen Konflikten sowie zu erwartenden erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte findet sich in Kapitel 5.

Auftraggeberin ist die HESSENWASSER GMBH & Co. KG, Groß-Gerau.



Auftraggeberin: Hessenwasser, Groß-Gerau

**● Karte 1.1**  
 Trassenverlauf des "Ausbaus der Riedleitung Süd-Teil"

**Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)**

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- BR<sub>200</sub> (zu bewertender Bereich in einem Umkreis von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)
- Erfassungsraum (Bereiche der diesjährigen Brutvogelkartierung)

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Natascha Holube, 29. August 2019



## 2 Kurzdarstellung des Planungsraums

Als Bewertungsraum (BR) werden im vorliegenden Bericht der Bereich der geplanten Trinkwasserleitung selbst und das Umfeld von 200 m um die geplante Trasse angesehen (vgl. Karte 1.1). Da es kurzfristig und kleinräumig zu weiteren Änderungen der Trassenplanung innerhalb des Untersuchungszeitraums kam bzw. stellenweise noch kein endgültiger Verlauf feststeht, wurde der Bewertungsraum an bestimmten Stellen auf 200 m beider- und/oder einerseits der Trasse erweitert, um alle relevanten Bereiche abzudecken. Kartographisch werden im Folgenden ohnehin alle erfassten Daten bzw. planungsrelevanten Arten dargestellt, auch, wenn diese vereinzelt außerhalb des Bewertungsraums lagen und dort im Zuge der Untersuchung zufällig erfasst worden sind.

Der Bewertungsraum liegt auf etwa 85 bis 95 m ü. NN in der „Hessischen Rheinebene“ (255) und quert die Untereinheiten „Riedhäuser Feld“ (255.5), „Mittleres Neckarried“ (225.62), „Nördliches Neckarried“ (225.63) sowie „Pfungstadt-Griesheimer Sand“ (225.7). Entsprechend seiner Lage ist er ohne markante Erhebung, sieht man von anthropogenen Aufschüttungen wie Dämmen und Brückenrampen ab. Die Ebene entstand durch Auffüllung des Oberrheingrabens zunächst durch schotterreiche Flusssedimente sowohl des Rheins als auch des Neckars, dessen fossiles Bett sich von Süd nach Nord parallel zum westlich fließenden Rhein als Bifurkation erstreckt. Die rechtsrheinische Niederterrassenlandschaft wird heute geprägt durch verschiedene Hochflut-Sedimente teils sehr unterschiedlicher Mächtigkeit. Vielerorts sind die Parabraunerden podsoliert, und werden als sämtlich gut durchwurzelbare Bodentypen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Verbreitet war ehemals der Tabakanbau, heute werden vor allem Gemüse wie Spargel und Kartoffeln, aber auch Würzkräuter und Karotten produziert. Durch die für die Oberrheinebene typischen, geringen Niederschlagssummen sind diese Kulturen von regelmäßiger Bewässerung abhängig.

Der gesamte Trassenverlauf ist so gelegt, dass vor allem offene, agrarisch genutzte Flächen vom Eingriffs-Szenario betroffen werden, nur an wenigen Stellen werden vor allem lineare Feldgehölze gekreuzt bzw. tangiert. Zwischen den Orten Goddelau und Wolfskehlen kreuzt der Bewertungsraum Teile des EU-Vogelschutzgebiets (EU-VSG) 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ (vgl. Karte 1.1).

## 3 Erfassung von Brut- und Rastvögeln

### 3.1 Methodische Vorgehensweise

Zwischen Ende März und Ende Juni 2019 wurden Begehungen zur Erfassung brütender sowie weiterer im Erfassungsraum verweilender Vögel (Gastvögel) durchgeführt (vgl. Tabelle 3.1). Dabei wurden an zwei Terminen zusätzlich nachtaktive Vogelarten (insbesondere Steinkäuze) sowie an acht Terminen alle vorkommenden Brut- und Gastvögel im Erfassungsraum (= ER, vgl. Karte 1.1) erfasst und kartographisch festgehalten.

Die Erfassung von Rastvögeln fand an drei Terminen zwischen Anfang Februar und Mitte März 2019 statt (vgl. Tabelle 3.1). Während der Erfassungen wurden alle im Erfassungsraum anwesenden planungsrelevanten Rastvögel erfasst und kartographisch festgehalten.

Für die Erfassungen wurde ein selektiver Untersuchungsansatz gewählt, bei dem nur planungsrelevante (wertgebende und eingriffssensible) Arten quantitativ berücksichtigt werden, während die übrigen Arten qualitativ erfasst werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass man bei einem verminderten Zeitaufwand gegenüber vollständigen Kartierungen eine gute quantitative Datengrundlage über das Vorkommen oder Fehlen planungsrelevanter Arten erhält. Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden die anwesenden Vögel gemäß der Revierkartierungsmethode in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) erfasst. Dabei wurden die Aufenthaltsorte der beobachteten Individuen unter Angabe der Verhaltensweise punktgenau auf einer Arbeitskarte notiert, wobei der Schwerpunkt auf Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen lag (vgl. z. B. PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT 1995). Die Identifikation und Abgrenzung von Revieren erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) so, dass die räumliche Verteilung und die Anzahl der Brutreviere der einzelnen Arten bestimmt werden konnten. Die bei der Untersuchung ermittelten Revierzentren sind in der Übersichtskarte 3.1 sowie in den Detailkarten 3.2 a bis 3.2 f dargestellt.

In Bezug auf Rastvögel ist zu beachten, dass einige Vögel nicht im Erfassungsraum verweilten, sondern diesen lediglich überflogen oder nur im weiteren Umfeld erfasst wurden. Bei größeren Anzahlen von meist in Gruppen auftretenden Singvogelarten (z. B. Krähen, Sperlinge usw.) sind die Anzahlen in der Regel ungefähr abgeschätzt.

Tabelle 3.1: Übersicht über die Termine und Witterungsverhältnisse während der Untersuchung zur Erfassung von Brut- und Rastvögeln im Jahr 2019.

Nr.	Datum	Erfassung	Zeit		Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bedeckung [%]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
			(von/bis)						
1	08.02.2019	RVK	10:15	13:45	5-7	2-4	80-100	0-10	0
2	28.02.2019	RVK	10:15	16:15	10-16	2-4	10-60	100	0
3	12.03.2019	RVK	10:45	16:45	6-9	2-4	10-85	30-100	0
4	22.03.2019	BVK	09:30	14:15	11-14	0-1	40-60	100	0
		N	19:30	21:45	10-14	0-1	10-30	0	0
5	12.04.2019	BVK	07:30	13:45	2-8	2-3	0-10	90-100	0
6	23.04.2019	BVK	07:30	13:00	13-18	1-3	15-40	30-100	0
7	07.05.2019	BVK	07:45	13:30	8-9	1-2	50-95	50-5	0
8	14.05.2019	BVK	09:00	14:00	4-9	2-3	0	100	0
		N	21:30	22:45	12-16	0-1	40-60	0	0
9	29.05.2019	BVK	08:00	13:45	12-18	0-1	50-95	10-80	0
10	11.06.2019	BVK	07:00	14:00	15-16	0-1	50-85	10-50	0
11	17.06.2019	BVK	06:00	12:30	13-19	0-1	0	100	0

Erläuterungen zu Tabelle 3.1:

N: Erfassung nachaktiver Vogelarten

BVK: Brutvogelerfassung

RVK: Rastvogelerfassung

## 3.2 Ergebnisse

### 3.2.1 Brutvögel (inkl. Nahrungsgäste)

Im Erfassungsraum wurden insgesamt 47 Vogelarten festgestellt, von denen 44 Arten sich auch im Bewertungsraum befanden. Von den 44 im Bewertungsraum nachgewiesenen Arten wurden 32 Arten als Brutvögel eingestuft. Acht Arten traten als Gastvögel (Nahrungsgäste) und eine Art als Durchzügler auf. Drei Arten besaßen Brutplätze oder Revierzentren im unmittelbaren Umfeld des BR (vgl. Tabelle 3.2). Es ist nicht auszuschließen, dass diese Arten, zumindest in anderen Jahren, auch innerhalb des BR als Brutvögel vorkommen. Von den 44 im BR festgestellten Vogelarten werden elf Arten in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste des Bundeslandes Hessen geführt. Zwei Arten gelten in Hessen als „gefährdet“. Neun weitere Arten werden in der „Vorwarnliste“ geführt. Sechs der 44 festgestellten Arten werden in Hessen nach Art. 4(2) der EU-VSRL als gefährdete Zugvogelart geführt, drei Arten sind in Anhang I der EU-VSRL gelistet. Sieben Vogelarten sind nach § 7 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Von den insgesamt 44 Arten besitzen 24 in Hessen einen günstigen Erhaltungszustand. Für 14 Arten wird der Erhaltungszustand als ungünstig-unzureichend und für eine Art als ungünstig-schlecht angegeben (vgl. Tabelle 3.2).

Insgesamt ergeben sich 18 zu berücksichtigende planungsrelevante Vogelarten (vgl. Tabelle 3.3), deren Vorkommen im Folgenden ausführlicher erläutert wird und für die die Bedeutung des Bewertungsraums eingestuft wird.

Tabelle 3.2: Gesamtliste der im Bewertungsraum (BR) im Frühjahr/Sommer 2019 während der Brutvogelerfassungen registrierten Vogelarten (mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste und zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus, zur Einordnung in der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zum Status im Bewertungsraum).

Nr.	deutsch	Artname <i>wissenschaftlich</i>	RL HE	Erh.-zust. HE	BNatSchG	EU- VSRL	RL wand. Arten	Status BR
1	Graugans	<i>Anser anser</i>		ung.-unz.		Z	x	Dz
2	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>						Bv
3	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>						Bv
4	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		ung.-unz.		Z	x	Gv
5	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	ung.-unz.	§§	I	3/V	Bv
6	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		ung.-unz.	§§	I	x	Gv
7	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	ung.-unz.	§§	I	3	Gv
8	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		günstig	§§		x	(Bv) Gv
9	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		günstig	§§		x	(Bv) Gv
10	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	ung.-unz.	§§	Z	x	Gv
11	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		günstig	§§		x	Gv
12	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		ung.-unz.		Z	x	Gv
13	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		günstig			x	Bv
14	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		günstig			x	Bv
15	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		günstig			x	Bv
16	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		günstig			x	Gv
17	Elster	<i>Pica pica</i>		günstig				Bv
18	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	ung.-unz.			x	Bv
19	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		günstig			x	Bv
20	Amsel	<i>Turdus merula</i>		günstig			x	Bv
21	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		günstig			x	Bv
22	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	ung.-unz.			x	Bv
23	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	ung.-unz.				Bv
24	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		günstig			x	Bv
25	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		günstig			x	Gv
26	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	ung.-unz.			x	Bv
27	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		günstig			x	Bv
28	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		günstig			x	Bv
29	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		günstig			x	Bv
30	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	ung.-unz.			x	Bv
31	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		günstig			x	Bv
32	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		günstig			x	Bv
33	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		günstig			x	Bv
34	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		günstig			x	Bv
35	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		günstig			x	Bv
36	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		günstig			x	Bv
37	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		günstig			x	Bv
38	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		günstig			x	Bv
39	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	ung.-schl.			V	Bv
40	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		günstig			x	Bv
41	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	ung.-unz.			x	Bv
42	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	ung.-unz.			x	(Bv) Gv
43	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		günstig			x	Bv
44	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		günstig			x	Bv

Fett: Art mit mindestens ung.-unz. Erhaltungszustand in Hessen planungsrelevante Art

RL HE: Gefährdungskategorien der Roten Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (VSWFFM 2014):  
0: Ausgestorben oder verschollen 1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet  
3: gefährdet V: Vorwarnliste

Erh.zust. HE: Erhaltungszustand der Art in Hessen nach VSWFFM (2014)  
ung.-unz.: ungünstig-unzureichend ung.-schl.: ungünstig-schlecht

BNatSchG: §§: streng geschützt

EU-VSRL (Europäische Vogelschutzrichtlinie):

I: Art des Anhangs I; Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Z: Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4(2); Artenauswahl für die nach Definition des hessischen Fachkonzeptes EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden

Status im UR:

Bv: Brutvogel

Gv: Gastvogel

Dz: Durchzügler

(Bv) Gv: Nachweis als Gv innerhalb des UR, Brut innerhalb des UR nicht ausgeschlossen

### Allgemeine Bedeutung des Bewertungsraums für Brutvögel

Mit mindestens 44 Vogelarten verfügt der BR, verglichen mit anderen, landschaftlich ähnlich ausgeprägten Gebieten, über eine geringe bis durchschnittliche Artenvielfalt. Aufgrund des Verlaufes der Trasse durch überwiegend agrarisch geprägte Landschaft mit einigen Feldgehölzen und Heckensäumen finden hauptsächlich an Offen- und Halboffenland gebundene Brutvogelarten wie die Feldlerche, aber auch Goldammer, Feldsperling, Bluthänfling und Stieglitz einen geeigneten Lebensraum.

Die Offenlandflächen des Bewertungsraumes wurden zudem als Nahrungshabitate von Greifvogelarten wie Rot- und Schwarzmilanen, Mäusebussarden oder Turmfalken aufgesucht. An einigen Abschnitten kreuzen schmale Bachläufe und Entwässerungsgräben die Trasse und stellen für an Gewässer gebundene Arten wie Graureiher oder Weißstorch kleinräumig geeignete Lebensräume dar.

Im Bereich der geplanten Trinkwasserleitung bzw. in deren Umkreis wurden im Zuge der Rastvogelerfassung im Herbst 2017 diverse Steinkauz-Brutröhren festgestellt, die als Nisthilfen von der örtlichen NABU-Gruppe ausgebracht worden sind. Das Umfeld der Röhren wurde auch im Zuge der Brutvogelerfassungen, insbesondere bei den beiden Abenderfassungen im Jahr 2019, auf Vorkommen von Steinkäuzen überprüft. Dabei wurde die Art nicht nachgewiesen.

### Artspezifische Bedeutung des Bewertungsraums für planungsrelevante Brutvogelarten

Nachfolgend wird das Auftreten/Vorkommen aller während der Brutvogelerfassungen im Frühjahr/Sommer 2019 festgestellten planungsrelevanten Brut- und Gastvogelarten im Bewertungsraum erläutert und die Bedeutung des BR für die jeweilige Art bewertet. Abschließend werden die Ergebnisse der Bewertung in Form einer Tabelle zusammenfassend dargestellt (vgl. Tabelle 3.3)

Graugans

Zwei Graugänse wurden am 12.04.2019 überfliegend östlich von Goddelau gesichtet (vgl. Karte 3.2a).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenland
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Graugänse überflogen den Bewertungsraum lediglich. Die Untersuchung lieferten keine Hinweise darauf, dass Individuen der Art den BR oder dessen unmittelbare Umgebung als Bruthabitat nutzten. Aufgrund der sporadischen Nutzung wird dem Bewertungsraum eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Graugänse zugewiesen.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Offenland)
<b>Bedeutung des BR für <u>Graugänse</u>:</b>	gering

Graureiher

Ein Graureiher wurde am 23.04.2019 überfliegend in der Nähe des Fanggrabens gesichtet (vgl. Karte 3.2f), ein weiterer bei der Nahrungssuche unterhalb von Hahn in der Nähe des Flusses Modau.

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Fließgewässer und Offenland
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Graureiher überflogen den Bewertungsraum bzw. nutzten Gewässerstrukturen vereinzelt zur Nahrungssuche. Die Untersuchung lieferten keine Hinweise darauf, dass Graureiher den BR oder dessen unmittelbare Umgebung als Bruthabitat nutzten. Aufgrund der sporadischen Nutzung wird dem Bewertungsraum eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Graureiher zugewiesen.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Fließgewässer und Offenland als Nahrungshabitate)
<b>Bedeutung des BR für <u>Graureiher</u>:</b>	gering

Weißstorch

Südöstlich von Wolfskehlen wurde im Jahr 2018 auf dem Gelände eines Aussiedlerhofs eine Plattform von Weißstörchen zur Brut genutzt, die auch 2019 wieder besetzt war (vgl. Karte 3.2b). Während der Rastvogelbegehung wurden auch im Jahr 2019 dort mehrfach Störche gesichtet. Ein weiterer besetzter Horst wurde westlich von Eschollbrücken ebenfalls außerhalb des BR entdeckt (vgl. Karte 3.2d).

An vier von acht Terminen wurde jeweils mindestens ein Weißstorch im BR bei der Nahrungssuche oder überfliegend beobachtet.

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Brutplattform, Offenland und Feuchtgebiete
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Weißstörche nutzen häufig siedlungsnah angebotenen künstliche Brutstätten auf Gebäuden, Kirchtürmen und Masten, brüten aber auch auf Laubbäumen in der Nähe von Gebieten mit staunassen Böden. Der Bewertungsraum bietet der Art mit seinen ausgeprägten Offenlandflächen, je nach Zustand der Bewirtschaftung, großflächig geeignete Nahrungshabitate. Da sich knapp außerhalb des BR zwei Brutplätze der Art befanden, wird diesem insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für Weißstörche zugewiesen.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Brutplattform, Offenland und Feuchtgebiete)
<b>Bedeutung des BR für <u>Weißstörche</u>:</b>	allgemein

### Sperber

Am 12.04.2019 wurden zwei Sperber im Offenland in der Nähe des Kieswerks beobachtet (vgl. Karte 3.2c).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenland im Norden des BR
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Der BR ist in gehölzbestandenen Bereichen generell als Bruthabitat für Sperber geeignet. Es ergaben sich jedoch keine konkreten Hinweise auf ein besetztes Revier bzw. einen Brutplatz. Als Jagdhabitate eignen sich grundsätzlich die Waldbereiche und Waldränder wie auch das Offenland. Aufgrund der wenigen Beobachtungen und der insgesamt mäßigen Habitateignung, wird dem BR eine geringe bis allgemeine Bedeutung für Sperber zugewiesen.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Offenlandbereiche)
<b>Bedeutung des BR für <u>Sperber</u>:</b>	gering bis allgemein

### Baumfalke

Am 17.06.2019 wurde ein Baumfalke im Offenland im südlichen Bereich des BR beobachtet (vgl. Karte 3.2f).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenland im Süden des BR
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Gehölzbestandene Bereiche im südlichen Teil des BR sind generell als Bruthabitat für Baumfalken geeignet. Es ergaben sich jedoch keine konkreten Hinweise auf ein besetztes Revier bzw. einen Brutplatz. Als Jagdhabitat eignet sich grundsätzlich das Offenland in der Umgebung von Siedlungen oder größeren Gewässern, da die Hauptnahrung von Baumfalken aus Vögeln, wie Schwalben und Haussperlingen, und größeren Insekten (u. a. Libellen) besteht. Aufgrund der wenigen Beobachtungen und der aber insgesamt mäßigen Habitateignung, wird dem BR eine geringe bis allgemeine Bedeutung für Baumfalken zugewiesen.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Offenlandbereiche)
<b>Bedeutung des BR für <u>Baumfalken</u>:</b>	gering bis allgemein

### Rotmilan

Im Jahr 2019 wurden Rotmilane an diversen Terminen (12.04., 07.05., 29.05. und 17.06.) sowie an unterschiedlichen Stellen im Bereich des Bewertungsraums nachgewiesen. Am häufigsten jagten sie über den Feldern zwischen den Ortschaften Wolfkehlen und Goddelau, über den Feldern nördlich von Hahn und am südlichen Ende des Bewertungsraumes (vgl. Karten 3.2a bis 3.2f). Ein Hinweis auf einen besetzten Rotmilanhorst innerhalb sowie im unmittelbaren Umfeld des BR gab es nicht.

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenland des gesamten Bewertungsraumes als Nahrungshabitat
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Als Nahrungshabitate für Rotmilane eignen sich Offenlandbereiche, wie sie nahezu im gesamten Bewertungsraum vorkommen. Als Bruthabitate geeignete bewaldete Flächen stehen innerhalb des BR nur kleinflächig zur Verfügung. Insgesamt besitzt der BR daher eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Offenlandbereiche im gesamten Bewertungsraum als Nahrungshabitat)
<b>Bedeutung des BR für <u>Rotmilane</u>:</b>	gering bis allgemein

Schwarzmilan

Schwarzmilane wurden an sechs Terminen im Bewertungsraum festgestellt (vgl. Karte 3.2a bis 3.2f). Dabei wurden sie prinzipiell eher im nördlichen Bereich nachgewiesen. Westlich von Eschollbrücken wurden an zwei Terminen jeweils zwei nahrungssuchende Individuen (einmal innerhalb und einmal außerhalb des BR) gesichtet.

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenlandflächen des nördlichen Bewertungsraumes
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Schwarzmilane bevorzugen bei der Jagd und zur Nahrungssuche die Nähe von Flussniederungen oder größeren Stillgewässern. Acker- und Grünlandflächen werden jedoch ebenfalls als Nahrungshabitate genutzt. Zur Anlage von Brutplätzen nutzen Schwarzmilane ausreichend große Bäume in Wäldern, Feldgehölzen oder Baumreihen. Innerhalb des BR sowie in dessen näherer Umgebung wurde weder ein besetzter Brutplatz noch ein Revier von Schwarzmilanen festgestellt. Einzelne Individuen schienen den Bewertungsraum zur Nahrungssuche zu nutzen. Anhand der Beobachtungen und unter Berücksichtigung der Ausprägung der Bewertungsraums, wird dem BR eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art zugewiesen.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	gering bis allgemein (Offenlandflächen des nördlichen BR)
<b>Bedeutung des BR für <u>Schwarzmilane</u>:</b>	gering bis allgemein

Mäusebussard

Ein besetzter Mäusebussardhorst wurde im Jahr 2018 im Süden, knapp außerhalb des BR, bei Allmendfeld festgestellt. Eine erneute Horstbesetzung konnte im Jahr 2019 nicht bestätigt werden. Mäusebussarde traten jedoch zahlreich, meist jagend in den Offenlandbereichen, während jeder Begehung im Bewertungsraum auf.

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenlandflächen als Nahrungshabitate
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Der Mäusebussard ist eine allgemein häufige Vogelart und findet in vielen Gegenden und Gebieten passende Lebensraumbedingungen vor. Die Art wurde im gesamten Bewertungsraum beobachtet und nutzte die Offenlandflächen des Bewertungsraumes als Nahrungs- und Jagdhabitat. Der BR besitzt insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für Mäusebussarde.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Offenland als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat)
<b>Bedeutung des BR für <u>Mäusebussarde</u>:</b>	allgemein

Turmfalke

Jagende Turmfalken wurden im Jahr 2019 an fünf Terminen im März, April und Mai 2019 im Bewertungsraum nachgewiesen. Beobachtungen erfolgten meist nördlich der Ortschaft Hahn. Im Jahr 2018 befand sich ein Brutplatz knapp außerhalb des Bewertungsraums am nordwestlichen Ende der geplanten Trinkwassertrasse, welcher im Jahr 2019 nicht erneut bestätigt werden konnte.

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenland als Jagdhabitat
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Turmfalken finden im Offenland des BR geeignete Flächen zur Nahrungssuche vor. Die umgebenden Ortschaften und Gehöfte bieten der Art geeignete Bruthabitats. Dem größtenteils aus Offenland bestehenden BR wird eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für Turmfalken zugewiesen.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Offenland als Jagdhabitat)
<b>Bedeutung des BR für <u>Turmfalken</u>:</b>	gering bis allgemein

### Hohltaube

Zwei Hohltauben wurde am 22.03. den nordöstlichen Rand des BR überfliegend gesichtet (vgl. Karte 3.2a).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenland im Norden des BR
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Die Grundlage für geeignete Bruthabitats der Hohltaube liefern ältere Laubholzbestände mit Schwarzspechthöhlen sowie stehendes Totholz mit Höhlenstrukturen. Innerhalb des BR sind diese Strukturen nur sporadisch vorhanden. Der BR besitzt maximal eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	gering bis allgemein (Offenland im Norden des BR)
<b>Bedeutung des BR für <u>Hohltauben</u>:</b>	gering bis allgemein

### Feldlerche

In den Offenlandbereichen des gesamten Bewertungsraumes befanden sich an vielen verschiedenen Stellen Feldlerchen. Insbesondere auf den Feldern zwischen den Ortschaften Hahn und Allmendfeld sowie östlich von Goddelau wurde die Art regelmäßig festgestellt.

<b>Genutzte Habitate im UR:</b>	strukturarme Offenlandbereiche im BR
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Für die Feldlerche stellen verschiedene Offenlandbereiche geeignete Bruthabitats dar. Der BR ist nahezu ausschließlich von Offenland geprägt und bietet, je nach Bewirtschaftung der Ackerflächen, großflächig ideales Bruthabitat für die Feldlerche. Er besitzt daher eine allgemeine bis besondere Bedeutung als Lebensraum für die Art.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein bis besonders (Offenland im gesamten BR)
<b>Bedeutung des BR für <u>Feldlerchen</u>:</b>	allgemein bis besonders

Rauchschalbe

Lediglich eine Rauchschalbe wurde am 12.04. bei der Jagd im freien Luftraum über den Offenlandflächen des BR zwischen Goddelau und Eschollbrücken beobachtet (vgl. Karte 3.2b).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	freier Luftraum zur Jagd
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Der Bewertungsraum der geplanten Trinkwassertrasse führt abschnitts-weise an Ortschaften und Gehöften vorbei, die potenziell geeignete Bruthabitate für die gebäudebrütende Rauchschalbe darstellen. Die Jagd nach Insekten im freien Luftraum findet meist im näheren Umfeld der Brutplätze sowie über Offenlandbereichen statt. Der überwiegend durch Offenland geprägte Bewertungsraum besitzt eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Rauchschalbe.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Gebäude und freier Luftraum im UR)
<b>Bedeutung des BR für <u>Rauchschalben</u>:</b>	gering bis allgemein

Pirol

An drei Terminen (07.05., 29.05. und 17.06.) wurde jeweils ein Pirol nordöstlich der Ortschaft Eschollbrücken, am Waldrand in der Nähe des Storngrabens, festgestellt. Daher wird von einem Revier dieser Art an dieser Stelle ausgegangen (vgl. Karte 3.2c).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Waldrand in Flussnähe
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Der Pirol nutzt offenen Laubwald oder größere Feldgehölze in Gewässernähe als Bruthabitate. Der BR besteht größtenteils aus Offenland, führt aber stellenweise an Waldbereichen vorbei, die grundsätzlich als Bruthabitat für die Art geeignet sind. Die Bedeutung des BR als Lebensraum für den Pirol wird daher insgesamt als gering bis allgemein eingestuft.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Waldrand in Gewässernähe)
<b>Bedeutung des BR für <u>Pirole</u>:</b>	gering bis allgemein

Haussperling

Ein Haussperling wurde am 29.05. im nördlichen Teil des BR festgestellt. Weitere Individuen wurden außerhalb des BR gesichtet.

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Siedlungs- und angrenzende Offenlandbereiche
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Haussperlinge sind ausgesprochene Kulturfolger in dörflichen und städtischen Siedlungen. Bruten finden in der Regel in Nischen und Höhlen an Gebäuden statt. Innerhalb des BR sind an Dorfrändern und an Gehöften solche Strukturen stellenweise vorhanden. Der BR besitzt insgesamt eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Offenlandbereiche im BR als Nahrungshabitate, Siedlungsbereiche als Bruthabitate)
<b>Bedeutung des BR für <u>Haussperlinge</u>:</b>	gering bis allgemein

Feldsperling

Feldsperlinge waren die am Häufigsten beobachteten Vögel und wurden am 12.04. und 11.06. in größeren Gruppen von 5 bis 20 Individuen festgestellt. Ab dem 07.05. wurden einzelne Feldsperlinge immer wieder im gesamten Bewertungsraum nachgewiesen. Sie hielten sich zur Nahrungssuche meist an Gebüsch- oder Heckenbereichen, teils auch im Umfeld von Gehöften auf. In einer Baumreihe südlich von Hahn wurde zu zwei Terminen eine Brut in einem aufgehängten Nistkasten nachgewiesen (vgl. Karte 3.2e).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Hecken und Gebüsche
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Feldsperlinge kommen ursprünglich in lichten Wäldern und an Waldrändern, bevorzugt mit Eichenanteil, vor. Heute ist die Art allerdings häufig im Bereich menschlicher Siedlungen zu finden. Brutplätze finden sich in Bäumen und an Gebäuden. Innerhalb des BR wurden brütende Feldsperlinge festgestellt. Der BR hat daher eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein bis besonders (Hecken und Gebüsche)
<b>Bedeutung des BR für <u>Feldsperlinge</u>:</b>	allgemein

Stieglitz

An allen Terminen, mit Ausnahme des 22.03. und 23.04., wurden Stieglitze an unterschiedlichen Stellen im BR beobachtet. An zwei Terminen (11.06. und 17.06.) wurden im nördlichen BR Stieglitze mit flüggen Jungen beobachtet. Es wird davon ausgegangen, dass sich dort zwei Reviere der Art befanden. Darüber hinaus wurde ein weiteres Revier im südlichen Bereich des BR identifiziert (vgl. Karte 3.2f).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenlandflächen
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Stieglitze bevorzugen halboffene strukturreiche Landschaften mit mosaikartigen Strukturen und meiden das Innere geschlossener Wälder. Der BR bietet solche Strukturen stellenweise und besitzt insgesamt eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für den Stieglitz.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Waldrand im BR als Bruthabitat)
<b>Bedeutung des BR für <u>Stieglitze</u>:</b>	allgemein

Bluthänfling

Bluthänflinge wurden an insgesamt fünf Terminen auf den Feldern südlich von Hahn, entlang der A 67, sowie östlich von Goddelau und Wolfskehlen festgestellt. Zudem gab es zwei Reviere der Art im nördlichen BR (vgl. Karte 3.2c).

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Offenland des BR zur Nahrungssuche, Halboffenland
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Der Bluthänfling besiedelt u. a. offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen. Im Bewertungsraum existieren solche Strukturen teilweise in der Nähe von Ortschaften und an Gehöften. Der BR besitzt somit eine allgemeine Bedeutung für Bluthänflinge.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Offenland des BR zur Nahrungssuche, Halboffenland)
<b>Bedeutung des BR für <u>Bluthänflinge</u>:</b>	allgemein

Goldammer

In den Offenlandbereichen des gesamten Bewertungsraumes befanden sich an sechs verschiedenen Stellen Revierzentren der Goldammer. Diese Art konnte an allen Terminen zahlreich nachgewiesen werden, häufig singend und balzend aber auch rufend und mit Futter im Schnabel.

<b>Genutzte Habitate im BR:</b>	Saum- und Gehölzstrukturen
<b>Bewertung des Vorkommens der Art:</b>	Die Goldammer besiedelt frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen. Innerhalb des gesamten Bewertungsraumes befanden sich Reviere immer entlang von Gehölzstrukturen und am Waldrand. Insgesamt besitzt der BR eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
<b>Bedeutung genutzter Habitate:</b>	allgemein (Saum- und Gehölzstrukturen)
<b>Bedeutung des BR für <u>Goldammern</u>:</b>	allgemein

Tabelle 3.3: Übersicht über die Bedeutung des Bewertungsraums für die festgestellten planungsrelevanten Arten mit dem Hinweis, welche Arten zur Vermeidung des Eintritts eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands beim Bau der Wasserleitung zu berücksichtigen sind

Nr.	Artnamen deutsch / wissenschaftlich	Status BR	Genutzte Habitats	Bedeutung des BR	zu berücks.
1	Graugans <i>Anser anser</i>	Dz	Offenland	gering	
2	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Gv	Fließgewässer und Offenland	gering	
3	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	(Bv) Gv	Brutplattform, Offenland und Feuchtgebiete	allgemein	x
4	Sperber <i>Accipiter nisus</i>	Gv	Offenland im Norden des BR	gering bis allgemein	(x)
5	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Gv	Offenland im Süden des BR	gering bis allgemein	
6	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Gv	Offenlandflächen des nördlichen BR	gering bis allgemein	
7	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Gv	Offenland des ges. BR als Nahrungshabitat	gering bis allgemein	
8	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	(Bv) Gv	Offenlandflächen als Nahrungshabitat	allgemein	(x)
9	Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	(Bv) Gv	Offenland als Jagdhabitat	gering bis allgemein	(x)
10	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	Gv	Offenland im Norden des BR	gering bis allgemein	
11	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	Bv	strukturarme Offenlandbereiche im BR	allgemein bis besonders	x
12	Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	(Bv) Gv	freier Luftraum zur Jagd	gering bis allgemein	
13	Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	Bv	Waldrand in Flussnähe	gering bis allgemein	(x)
14	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	Bv	Siedlungs- und angrenz. Offenlandbereiche	allgemein	x
15	Haussperling <i>Passer domesticus</i>	Bv	Hecken und Gebüsche	gering bis allgemein	
16	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	Bv	Offenlandflächen	allgemein	x
17	Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	Bv	(Halb-)Offenland des BR zur Nahrungssuche	allgemein	x
18	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	Bv	Saum- und Gehölzstrukturen	allgemein	x

x: in Bezug auf ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial sicher zu berücksichtigen

(x): in Bezug auf ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial evtl. zu berücksichtigen

Weitere Vogelarten, die nur außerhalb des BR nachgewiesen worden sind:

#### Kuckuck

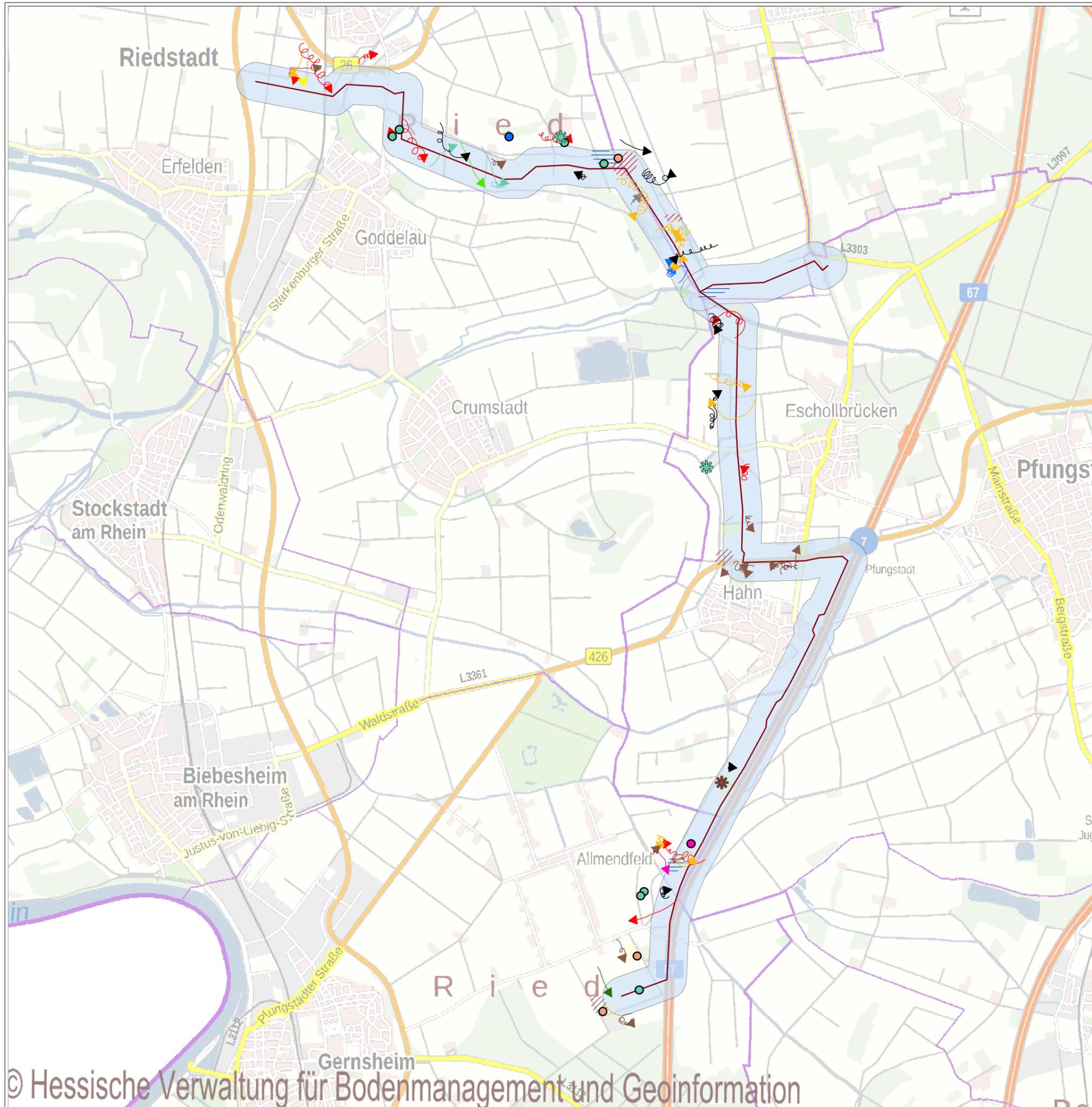
Der Kuckuck wurde am 07.05.2019 im Bereich von Hecken oder Gebüsch östlich des BR zwischen Wolfskehlen und Goddelau festgestellt.

#### Wacholderdrossel

Am 12.04. wurde eine Wacholderdrossel auf den Feldern am südlichen Ortsrand von Hahn beobachtet. Eine Brut von Wacholderdrosseln wurde nicht nachgewiesen.

#### Girlitz

Zwei Girlitze wurden am 29.05. nach Nahrung suchend am südlichen Rand der Ortschaft Hahn beobachtet.



Auftraggeberin: Hessenwasser, Groß-Gerau

**● Karte 3.1**  
 Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten

**Trassenverlauf und Bewertungsraum (BR)**

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- BR<sub>200</sub> (zu bewertender Bereich in einem Umkreis von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)

**Brutplätze**

- ✱ Weißstorch
- ✱ Feldsperling

**Revierzentren**

- Bluthänfling
- Feldsperling
- Goldammer
- Pirol
- Stieglitz

**Einzelnachweis**

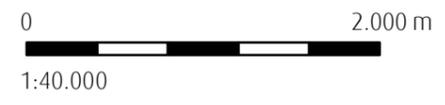
- Hausperling
- Kuckuck
- Graureiher
- Weißstorch

**Flugbewegungen**

- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Sperber
- Turmfalke
- Weißstorch
- Hohltaube
- Baumfalke
- Graugans
- Graureiher
- Mäusebussard
- Rauchschwalbe

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Natascha Holube, 30. August 2019



**Ergebnisbericht Avifauna**

zur geplanten Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau)



Auftraggeberin: Hessenwasser, Groß-Gerau

**Karte 3.2a**

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten - im Abschnitt a

**Trassenverlauf und Bewertungsraum (BR)**

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- BR<sub>200</sub> (zu bewertender Bereich in einem Umkreis von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)

**Brutplätze**

- Weißstorch
- Feldsperling

**Revierzentren**

- Bluthänfling
- Pirol
- Feldsperling
- Stieglitz
- Goldammer

**Einzelnachweis**

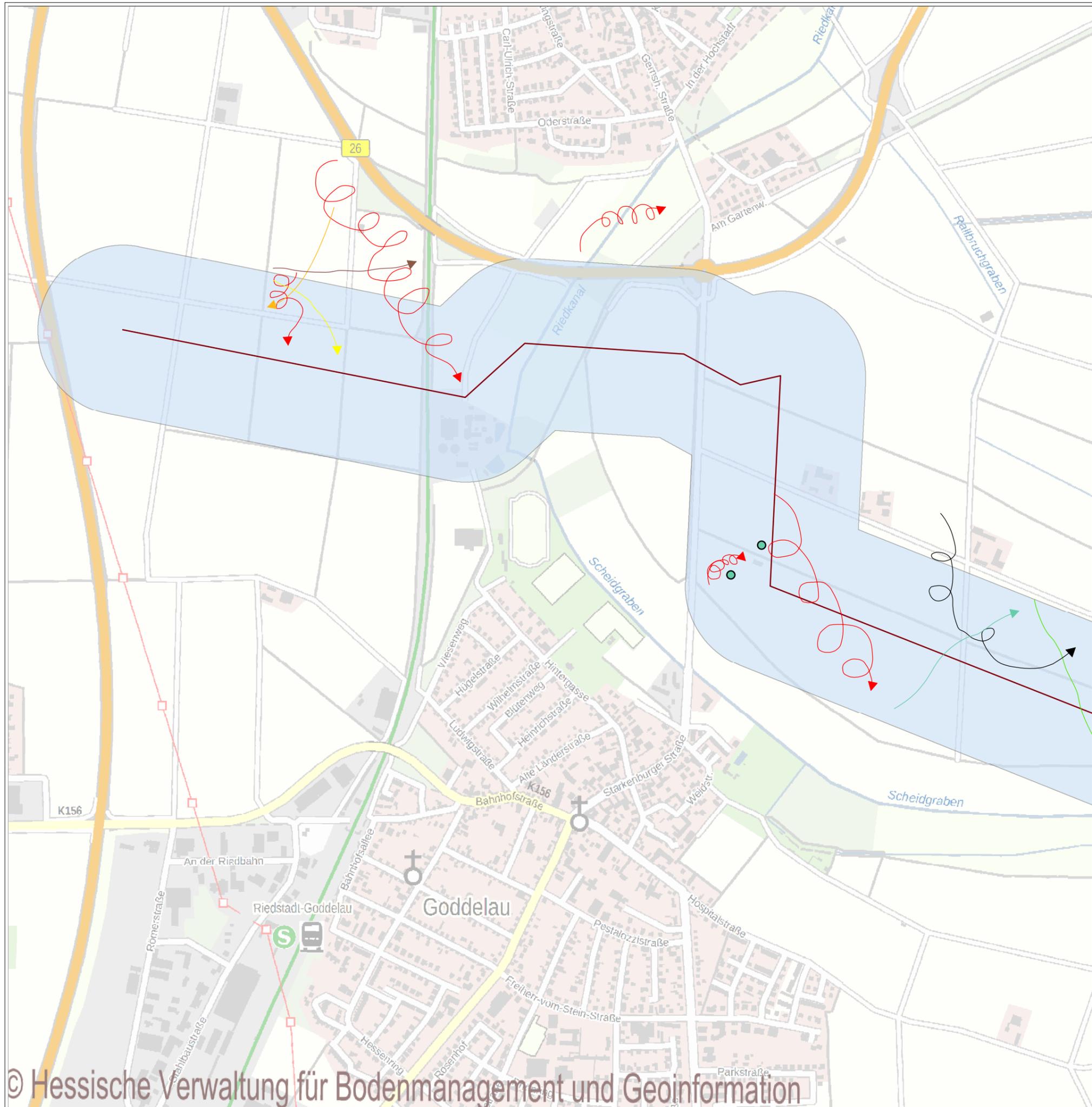
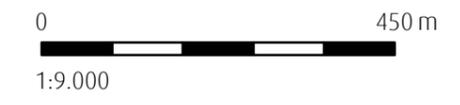
- Haussperling
- Graureiher
- Kuckuck
- Weißstorch

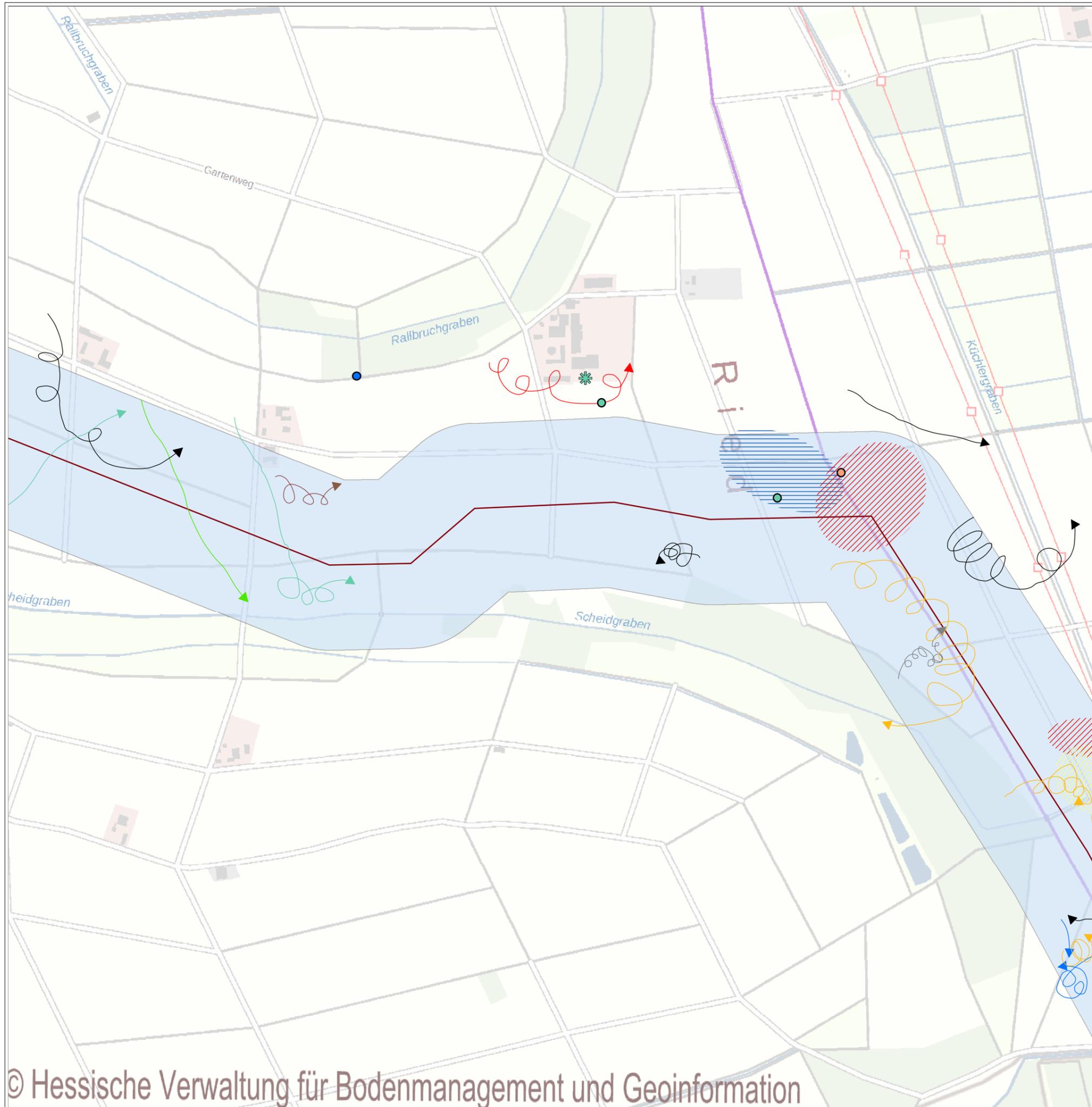
**Flugbewegungen**

- Rotmilan
- Baumfalke
- Schwarzmilan
- Graugans
- Sperber
- Graureiher
- Turmfalke
- Mäusebussard
- Weißstorch
- Rauchschwalbe
- Hohltaube

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Natascha Holube, 30. August 2019





**Ergebnisbericht Avifauna**  
zur geplanten Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau)

Auftraggeberin: Hessenwasser, Groß-Gerau

**Karte 3.2b**  
Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten - im Abschnitt b

**Trassenverlauf und Bewertungsraum (BR)**

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- BR<sub>200</sub> (zu bewertender Bereich in einem Umkreis von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)

**Brutplätze**

- ☼ Weißstorch
- ✱ Feldsperling

**Revierzentren**

- Bluthänfling
- Feldsperling
- Goldammer
- Pirol
- Stieglitz

**Einzelnachweis**

- Haussperling
- Kuckuck
- Graureiher
- Weißstorch

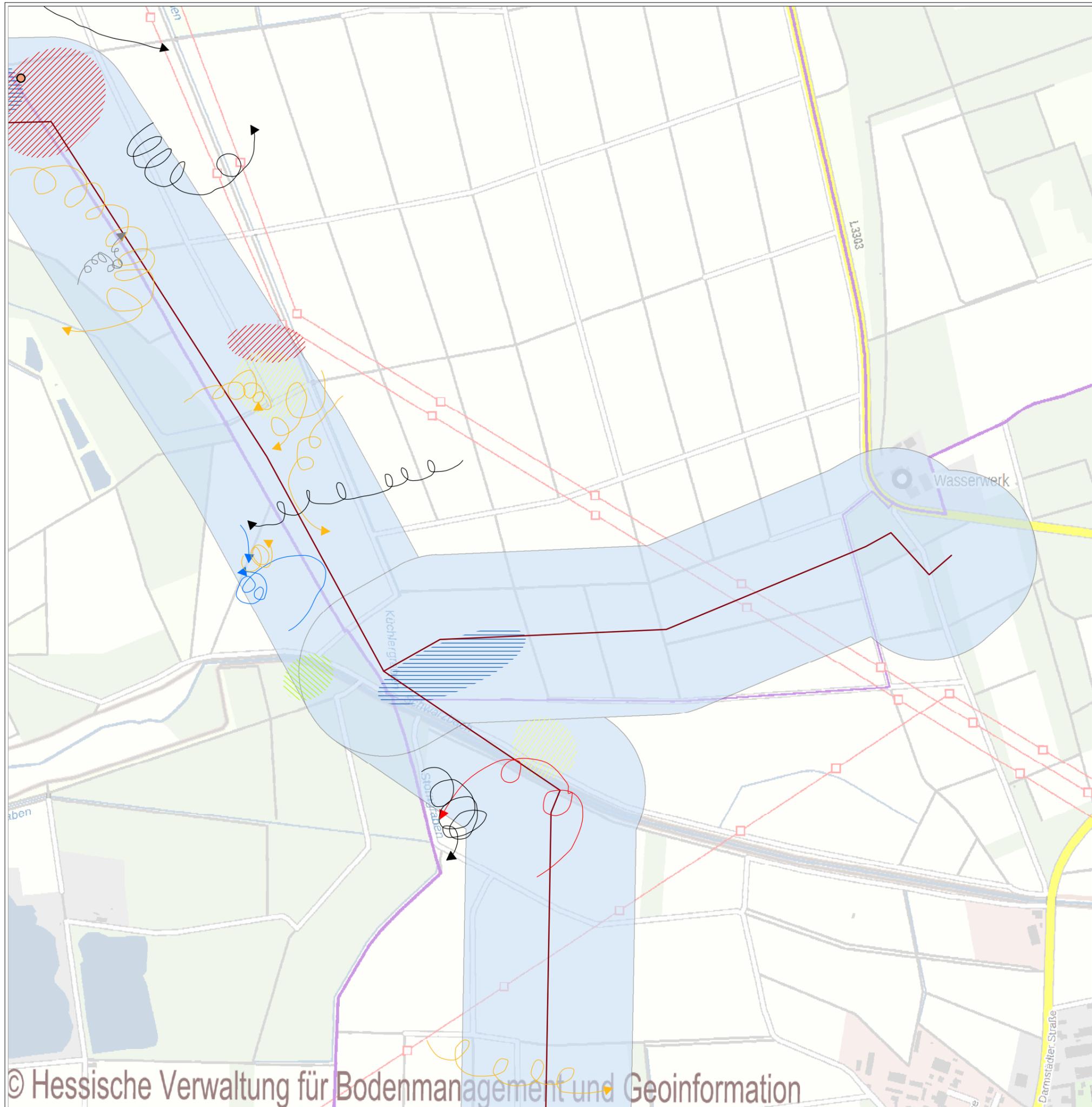
**Flugbewegungen**

- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Sperber
- Turmfalke
- Weißstorch
- Hohltaube
- Baumfalke
- Graugans
- Graureiher
- Mäusebussard
- Rauchschwalbe

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Natascha Holube, 30. August 2019





**Ergebnisbericht Avifauna**  
zur geplanten Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau)

Auftraggeberin: Hessenwasser, Groß-Gerau

**Karte 3.2c**  
Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten - im Abschnitt c

**Trassenverlauf und Bewertungsraum (BR)**

— Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung

BR<sub>200</sub> (zu bewertender Bereich in einem Umkreis von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)

**Brutplätze**

- Weistorch
- Feldsperling

**Revierzentren**

- Bluthänfling
- Feldsperling
- Goldammer
- Pirol
- Stieglitz

**Einzelnachweis**

- Hausperling
- Kuckuck
- Graureiher
- Weistorch

**Flugbewegungen**

- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Sperber
- Turmfalke
- Weistorch
- Hohltaube
- Baumfalke
- Graugans
- Graureiher
- Mäusebussard
- Rauchschwalbe

bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Natascha Holube, 30. August 2019

0 450 m

1:9.000

N

**Ergebnisbericht Avifauna**

zur geplanten Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau)

Auftraggeberin: Hessenwasser, Groß-Gerau

**Karte 3.2d**

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten - im Abschnitt d

**Trassenverlauf und Bewertungsraum (BR)**

— Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung

BR<sub>200</sub> (zu bewertender Bereich in einem Umkreis von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)

**Brutplätze**

- Weißstorch
- Feldsperling

**Revierzentren**

- Bluthänfling
- Pirol
- Feldsperling
- Stieglitz
- Goldammer

**Einzelnachweis**

- Haussperling
- Graureiher
- Kuckuck
- Weißstorch

**Flugbewegungen**

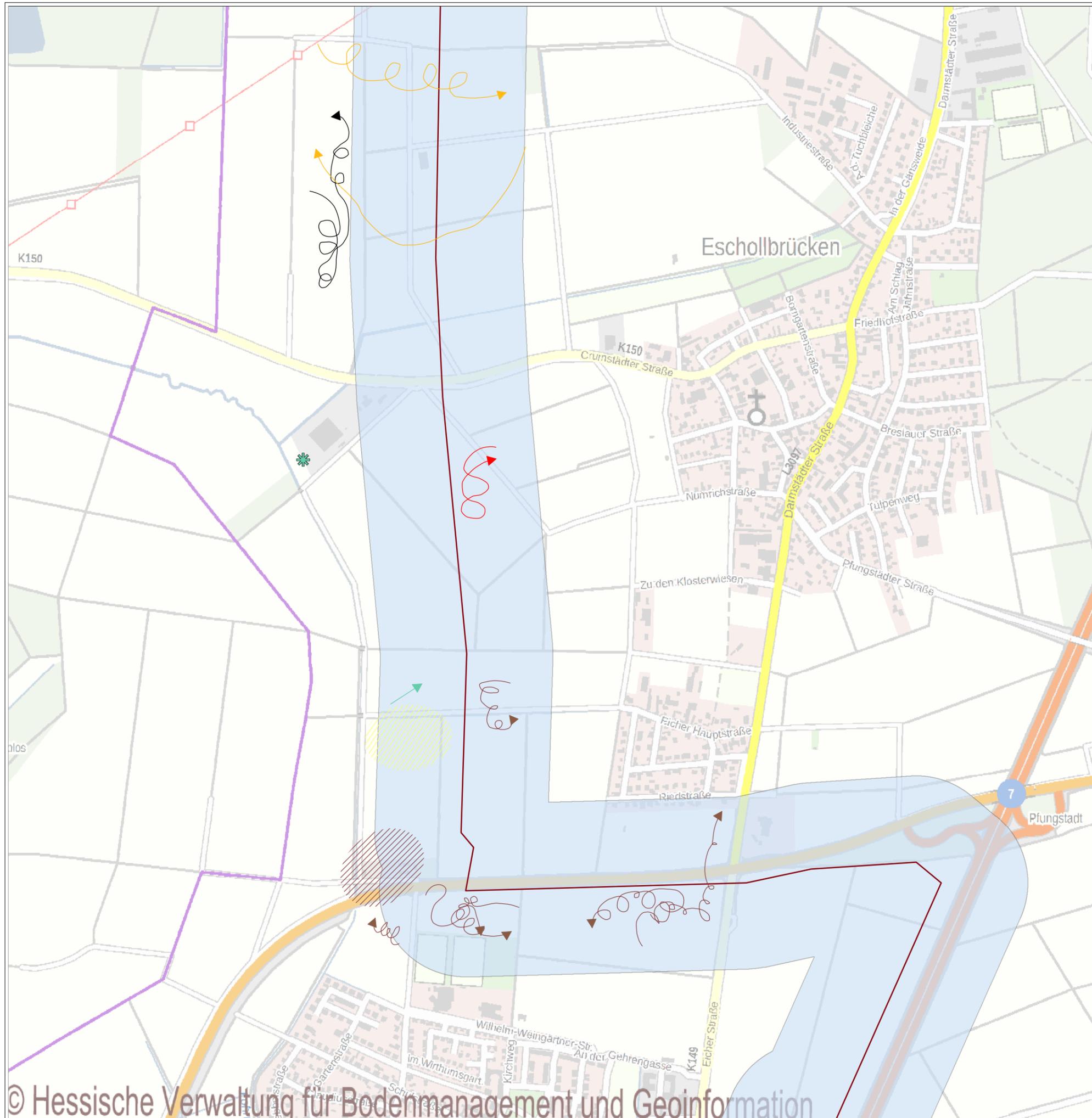
- Rotmilan
- Baumfalke
- Schwarzmilan
- Graugans
- Sperber
- Graureiher
- Turmfalke
- Mäusebussard
- Weißstorch
- Rauchschwalbe
- Hohltaube

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Natascha Holube, 30. August 2019

0 450 m

1:9.000



**Ergebnisbericht Avifauna**

zur geplanten Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau)

Auftraggeberin: Hessenwasser, Groß-Gerau

**Karte 3.2e**

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten - im Abschnitt e

**Trassenverlauf und Bewertungsraum (BR)**

— Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung

BR<sub>200</sub> (zu bewertender Bereich in einem Umkreis von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)

**Brutplätze**

- Weißstorch
- Feldsperling

**Revierzentren**

- Bluthänfling
- Pirrol
- Feldsperling
- Stieglitz
- Goldammer

**Einzelnachweis**

- Haussperling
- Graureiher
- Kuckuck
- Weißstorch

**Flugbewegungen**

- Rotmilan
- Baumfalte
- Schwarzmilan
- Graugans
- Sperber
- Graureiher
- Turmfalke
- Mäusebussard
- Weißstorch
- Rauchschwalbe
- Hohltaube

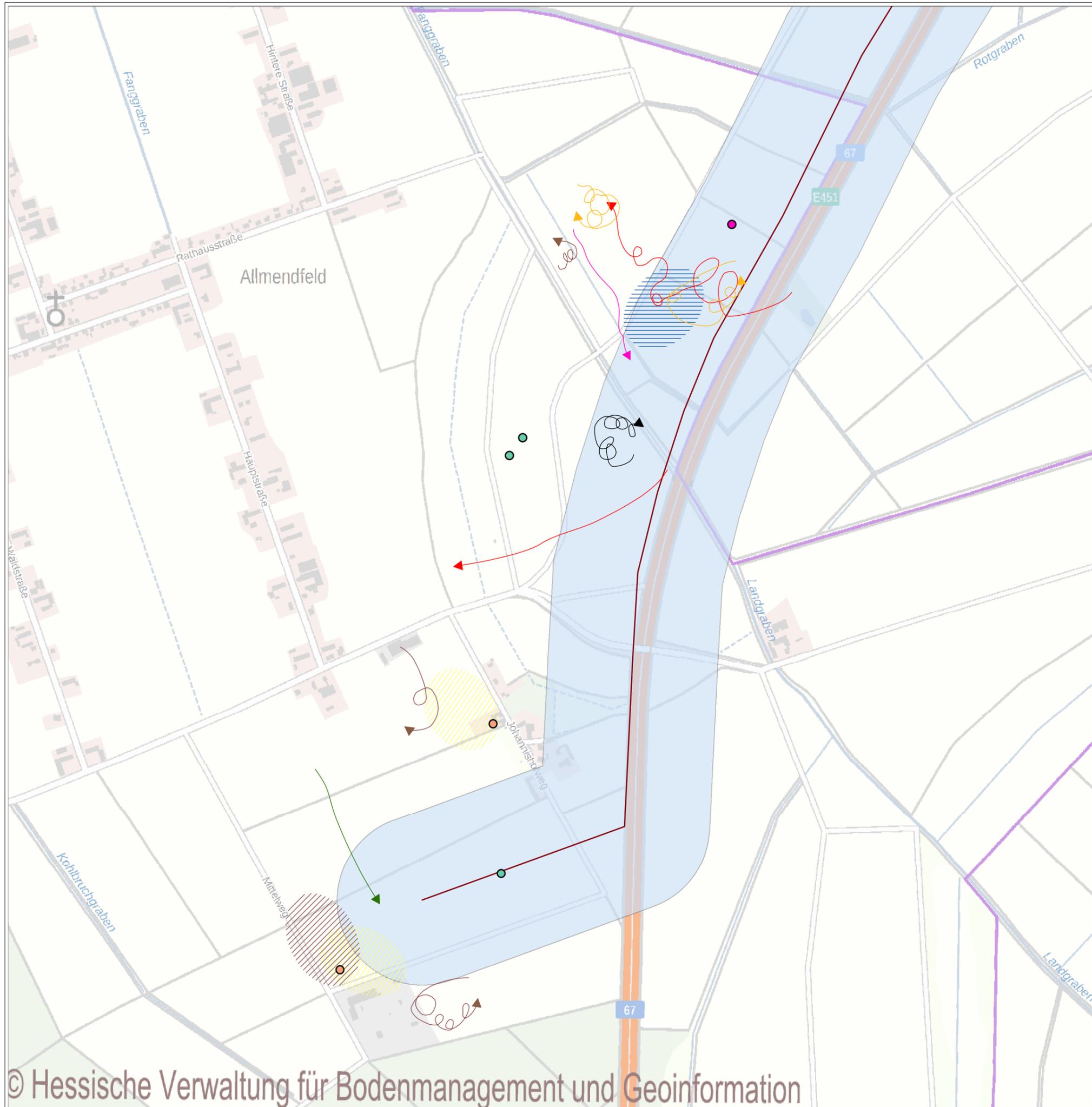
● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Natascha Holube, 30. August 2019

0 450 m

1:9.000





**● Karte 3.2f**  
 Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2019 erfassten ausgewählten Arten - im Abschnitt f

**Trassenverlauf und Bewertungsraum (BR)**

— Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung

BR<sub>200</sub> (zu bewertender Bereich in einem Umkreis von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)

**Brutplätze**

☼ Weißstorch

✱ Feldsperling

**Revierzentren**

Bluthänfling

Feldsperling

Goldammer

Pirol

Stieglitz

**Einzelnachweis**

● Haussperling

● Kuckuck

● Graureiher

● Weißstorch

**Flugbewegungen**

→ Rotmilan

→ Schwarzmilan

→ Sperber

→ Turmfalke

→ Weißstorch

→ Hohltaube

→ Baumfalke

→ Graugans

→ Graureiher

→ Mäusebussard

→ Rauchschwalbe

### 3.2.2 Rastvögel

Während der Rastvogelerfassungen im Frühjahr 2019 wurden insgesamt 25 Vogelarten festgestellt. Davon wurden 23 Arten in dem zu bewertenden Bereich nachgewiesen (vgl. Tabelle 3.4). Von den 23 Arten werden drei in der Roten Liste der Brutvögel Hessens geführt, dazu sechs auf der Vorwarnliste. Zwei Arten sind in Hessen als Brutvogel „vom Aussterben bedroht“ und eine Art wird als „gefährdet“ eingestuft. Zwei der Arten sind in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands als „gefährdet“ eingestuft. Zwei Arten stehen auf der Vorwarnliste. Acht der nachgewiesenen Arten besitzen in Hessen einen günstigen Erhaltungszustand. Bei elf Arten wird der Erhaltungszustand mit ungünstig-unzureichend und bei zwei Arten mit ungünstig-schlecht angegeben. Sieben der 23 festgestellten Vogelarten sind nach dem BNatSchG streng geschützt. In Anhang I der EU-VSRL werden drei Arten geführt, vier weitere Arten gelten in Hessen gemäß Art. 4(2) der EU-VSRL als geschützte Zugvogelart (vgl. Tabelle 3.4). Insgesamt werden 15 der festgestellten Rastvogelarten als planungsrelevant eingestuft (vgl. Tabelle 3.5).

Dominiert wurde die Anzahl der Rastvögel von Staren, Wacholderdrosseln und Feldsperlingen. Weitere, relativ häufig vorkommende Arten waren Hohltauben und Goldammern (vgl. Tabelle 3.5). Insgesamt wurde eine verhältnismäßig niedrige Anzahl rastender Vögel festgestellt (vgl. Tabelle 3.5). Dem BR wird anhand der Untersuchungsergebnisse somit eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Rasthabitat zugewiesen.

Tabelle 3.4: Liste der während der Rastvogelerfassung im Frühjahr 2019 festgestellten, zu bewertenden Vogelarten mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen sowie der Roten Liste der wandernden Arten, zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus sowie zur Einordnung in der EU-VSRL (grau: planungsrelevante Art).

Nr.	deutsch	Artname <i>wissenschaftlich</i>	RL HE	Erh.-zust. HE	BNatSchG	EU- VSRL	RL wand. Arten
1	Graugans	<i>Anser anser</i>		ung.-unz.		Z	x
2	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>					
3	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	ung.-unz.	§§	I	3/V
4	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		ung.-unz.	§§	I	x
5	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	ung.-unz.	§§	I	3
6	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		günstig	§§		x
7	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		günstig	§§		x
8	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	ung.-schl.	§§	Z	V
9	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		ung.-unz.		Z	x
10	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		günstig			x
11	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		günstig			x
12	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	ung.-unz.			x
13	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		ung.-unz.			x
14	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	ung.-unz.			x
15	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	ung.-unz.			x
16	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		günstig			x
17	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>					x
18	Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3	ung.-unz.			x
19	Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	ung.-schl.	§§	Z	x
20	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	ung.-unz.			x
21	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		günstig			x
22	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		günstig			x
23	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		günstig			x

Erläuterungen vgl. Tabelle 3.2

Tabelle 3.5: Übersicht über die Anzahlen planungsrelevanter Vogelarten, die im Zuge der Rastvogelerfassungen im Frühjahr 2019 im BR festgestellt wurden.

Nr.	deutsch	Artnamen <i>wissenschaftlich</i>	Datum			Summe
			08.02.2019	28.02.2019	12.03.2019	
1	Graugans	<i>Anser anser</i>	16	0	0	16
2	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	8	1	2	11
3	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	0	1	0	1
4	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	0	0	1	1
5	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	0	3	5	8
6	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	0	0	1
7	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	0	0	4	4
8	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	0	2	0	2
9	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	0	36	65	101
10	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	0	16	0	16
11	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	15	30	16	61
12	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	5	4	2	11
13	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	130	0	0	130
14	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	60	20	0	80
15	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	30	0	0	30
16	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	89	0	12	101
17	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	20	0	0	20
18	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	0	8	8	16
19	Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	0	4	5	9
20	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	15	12	0	27
21	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	0	11	0	11
22	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	0	0	25	25
23	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	0	1	0	1

### 3.3 Einschätzung des Konfliktpotentials

#### 3.3.1 Brutvögel (inkl. Nahrungsgäste)

Wie aus Tabelle 3.3 zu entnehmen, wird der Bau der geplanten Wasserleitung insbesondere in Bezug auf planungsrelevante Offenlandarten (z. B. Feldlerche) sowie auf Arten, die im Bereich von Gebüsch, Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen vorkommen und innerhalb des BR nachgewiesen worden sind (u. a. Feldsperling, Bluthänfling, Goldammer), ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial entfalten. Insbesondere, wenn der Bau der Wasserleitung während der Brutzeit der entsprechenden Arten erfolgt, kann eine Tötung von nicht flügelnden Jungvögeln und ein damit einhergehender Verstoß gegen den Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sind entsprechende und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung vorzusehen und umzusetzen (vgl. Kapitel 4). Welche Arten im Einzelnen betroffen sein werden, hängt vom genauen und endgültigen Verlauf der Trasse und den jeweils betroffenen Habitaten bzw. von der Art der Verlegung der Wasserleitung (offen oder durch unterirdische Bohrung) ab. Zudem hängt es von der jahreszeitlichen Durchführung der Bauarbeiten ab, ob und welche Arten ggf. vom Bau betroffen sein könnten.

Da die Bauarbeiten nur temporär stattfinden werden, ist keine dauerhafte Beeinträchtigung von Lebensräumen zu erwarten, zumal die Arten in dem begrenzten Zeitraum in der Umgebung weitere geeignete Habitate zum Ausweichen vorfinden werden. Ein Verstoß gegen die Tatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG ist nicht zu erwarten. Die ökologische Funktion des Raums wird sich für die einzelnen Arten nicht verschlechtern, zudem wird auch der Erhaltungszustand einer der lokalen Populationen nicht negativ beeinträchtigt werden.

Durch die Beanspruchung von notwendigen Bauflächen können temporär Lebensräume (z. B. für die Feldlerche) verloren gehen, was als erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der Eingriffsregelung nach § 14 Abs. 1 BNatSchG anzusehen ist und entsprechende Kompensationsmaßnahmen während der Bauarbeiten für die betroffenen Arten erfordert (vgl. Kapitel 4). Welche Arten im Einzelnen betroffen sein werden, hängt vom genauen und endgültigen Verlauf der Trasse und den jeweils betroffenen Habitaten bzw. von der Art der Verlegung der Wasserleitung (offen oder durch unterirdische Bohrung) ab. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die entsprechenden Habitate wieder hergestellt und für eine erneute Besiedelung zur Verfügung stehen, so dass in den meisten Fällen keine dauerhaften Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden.

### **3.3.2 Rastvögel**

Aufgrund der geringen Anzahlen insbesondere störungsempfindlicher Rastvogelarten (u. a. Gänse, Limikolen) und da Rastvögel weitgehend mobil sind und drohenden Gefahren unmittelbar ausweichen können, ist im Zusammenhang mit dem Bau der geplanten Wasserleitung kein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial erkennbar. Betriebsbedingt wird die Wasserleitung zudem ebenfalls keine relevanten Auswirkungen auf Rastvögel entfalten.

## 4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation

Zur Minimierung des Eingriffs durch die Verlegung der geplanten Trinkwasserleitung stehen verschiedene potentielle Vermeidungs- bzw. Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

### 4.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen

Je nach endgültiger Betroffenheit einzelner Arten, stehen im Allgemeinen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Bauzeitenbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit der jeweils betroffenen Art(en).
- Baufeldräumung: frühzeitige unattraktive Gestaltung der Bauflächen außerhalb der Brutzeit der betroffenen Art(en) und Vermeidung der erneuten Ansiedlung (z. B. Anlage eine Schwarzbrache oder frühzeitige Rodung von Gehölzen).
- Kontrolle der Bauflächen auf Brutvorkommen der jeweils betroffenen Art(en). Wird kein Vorkommen der betroffenen Art(en) festgestellt, kann unmittelbar mit den Bauarbeiten begonnen werden.
- unterirdische Verlegung der Wasserleitung, um Eingriffe an bestimmten Stellen (z. B. im Bereich von Gehölzen oder Gewässern) weitgehend zu vermeiden bzw. zu vermindern.
- Versetzung der vom Bau der Wasserleitung betroffenen Steinkauz-Niströhren in weiter entfernt gelegene Bereiche.
- ggf. können im Einzelfall weitere, konkret umzusetzende Maßnahmen erforderlich werden.

### 4.2 Kompensationsmaßnahmen

Sollten durch die Verlegung der Wasserleitung Lebensräume einzelner Arten (temporär) erheblich beeinträchtigt werden bzw. verloren gehen, so ist dieser Verlust durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Dazu käme grundsätzlich die Umsetzung folgender Maßnahmen außerhalb der Eingriffsbereiche in Frage:

- temporäre Anlage von Blühstreifen (zur Kompensation von Lebensraumverlusten u. a. für die Feldlerche) in der Nähe des jeweils von den Bautätigkeiten betroffenen Trassenabschnitts.
- Pflanzung von Gebüsch, Hecken, Baumreihen als langfristige Kompensation des Lebensraumverlusts für Gehölz bewohnende Vogelarten (z. B. für die Goldammer).
- Aufhängen von Nistkästen/-hilfen für bestimmte ggf. betroffene Arten.
- Aufhängen von Kunsthorsten sofern entsprechende Brutstätten betroffen sein werden.

## 5 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts Avifauna ist der geplante „redundante Ausbau der Riedleitung Süd-Teil“ (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau). Die geplante Trinkwassertransportleitung hat eine Länge von rund 17 km und verläuft zwischen dem Wasserwerk Allmendfeld bis zur Ortschaft Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau).

Auftraggeberin ist die HESSENWASSER GMBH & Co. KG, Groß-Gerau.

Die Verlegung der geplanten Trinkwasserleitung kann sich potenziell negativ auf Brut- und Rastvögel auswirken. Als Bestandteil der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts unterliegen Vögel der Eingriffsregelung. Somit ist ein Vorhabenträger verpflichtet, Beeinträchtigungen der Avifauna soweit wie möglich zu vermeiden, zu vermindern, sowie erhebliche, aber unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Um potenzielle Konfliktbereiche frühzeitig zu identifizieren wurde bereits im Herbst 2017 und im Frühjahr 2018 eine Bestandsaufnahme zu vorkommenden Rastvogelarten durchgeführt. Zudem hat im Frühjahr/Sommer 2018 eine Brutvogelerfassung stattgefunden. Dabei wurden auch externe Informationen zur Avifauna des Raums (z. B. Daten der STAATLICHEN VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) berücksichtigt und im Zuge der Erfassungen überprüft. Da sich in der Zwischenzeit Änderungen in der Trassenplanung ergeben haben, wurde im Jahr 2019 eine erneute Erfassung von Brutvögeln in einem Umkreis von bis zu 200 m um den aktuellen Trassenverlauf wiederholt.

Während des Brutzeitraums im Jahr 2019 wurden 44 Brut- und Gastvogelarten im Bewertungsraum (BR) festgestellt. 18 dieser Arten wurden als planungsrelevant eingestuft. Im Rahmen der Erhebungen im Frühjahr 2019 traten 15 planungsrelevante Rastvogelarten von insgesamt 23 Arten auf.

Insbesondere in Bezug auf planungsrelevante Offenlandarten (u. a. Feldlerche) sowie auf Arten, die im Bereich von Gebüsch, Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen vorkommen (u. a. Feldsperling, Bluthänfling und Goldammer) und innerhalb des BR nachgewiesen worden sind, ist ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial zu erwarten, wodurch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen erforderlich sein wird. Darüber hinaus werden etwaige entstehende erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden müssen. Da der Trassenverlauf wie auch die Art der Bauweise an einzelnen Stellen noch nicht endgültig feststehen und damit einhergehend die Art und die Schwere der Eingriffe sowie die genaue Betroffenheit einzelner Arten noch ermittelt werden müssen, werden im vorliegenden Ergebnisbericht nur allgemein mögliche Maßnahmen zur Vermeidung wie auch zur Kompensation genannt.

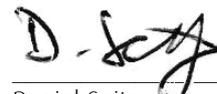
Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der Umsetzung geeigneter Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen nicht gegen einen der Tatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG verstoßen wird.

Etwaige entstehende erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung sollten sich durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen kompensieren lassen.

## Abschlussklärung

Es wird versichert, dass der vorliegende Ergebnisbericht unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung/Datenrecherche, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Marburg, 02. September 2019

  
Daniel Seitz

## Literaturverzeichnis

- HMUELV (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). Frankfurt am Main.
- LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ) (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. Beschlossen auf der 98. LANA-Sitzung am 01./02.10.2009.
- LÜTTMANN, J. (2007): Artenschutz und Straßenplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 39 (8): 236-242.
- PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. NFN Medien-Service Natur, Minden.
- STEIN, W. & M. BAUCKLOH (2007): Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten bei der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen. UVP-Report 21 (3): 175-177.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands Radolfzell.
- VSWFFM (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014). Frankfurt am Main.